

# Anmeldung zur Hundesteuer

Für jeden Hund ist ein gesonderter Bogen auszufüllen

Samtgemeinde Schwaförden  
- Steueramt -  
Poststraße 157  
27252 Schwaförden

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 + 2 NHundG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

## 2. Angaben zum Hund (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 + 4, § 7 Abs. 1 NHundG)

Rasse / Kreuzung	Farbe	Name
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Alter des Hundes ..... Jahre ..... Monate	Tag der Anschaffung
Name und Anschrift des Vorbesitzers		<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen gefährlichen Hund nach § 3 (1) d) der Hundesteuersatzung der Gemeinde. Anzahl der aktuell im Haushalt gehaltenen Hunde:

## 3. Kennzeichnung des Hundes (§4 NHundG)

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet.	<b>Die 15-stellige Kennnummer des Transponders (Chip) lautet:</b>
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

**Hinweis:** gem. § 4 NHundG ist der Hund **spätestens 6 Monate nach der Geburt** mit einem Transponder kennzeichnen zu lassen.

## 4. Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden	
<input type="checkbox"/> ... habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.	Name der Versicherung
<input type="checkbox"/> ... werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung ist umgehend nachzureichen.	

## 5. Angaben zum Sachkundenachweis (§ 3 NHundG)

<input type="checkbox"/> Bescheinigung der <b>theoretischen</b> Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 NHundG <b>vor Aufnahme der Hundehaltung</b> abzulegen.)		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der <b>praktischen</b> Sachkundeprüfung ist beigefügt.		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens .....(Datum) (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 NHundG <b>während des ersten Jahres der Haltung</b> abzulegen.)		
<input type="checkbox"/> Den Sachkundenachweis muss ich nicht erbringen, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum <b>von mindestens 2 Jahren</b> Hundehalter war. (Nachweis erforderlich)	Von	Bis

## 6. Zentrales Hunderegister (§ 6 NHundG)

Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. <a href="https://www.hunderegister-nds.de/">https://www.hunderegister-nds.de/</a>	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt. (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens .....(Datum)	

**Hinweis:** Verstöße gegen das NHundG können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 18 NHundG mit Geldbußen geahndet werden.

Ich beantrage die für mich lt. Satzung geltende Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung für den vorstehend angemeldeten Hund (bitte ankreuzen).

**Steuerbefreiung wegen**

- Halten von Gebrauchshunden von bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern in der für den Jagdschutz erforderlichen Anzahl.
- Halten von Herdengebrauchshunden, die ausschließlich zur Bewachung von Herden verwandt werden, in der benötigten Anzahl.
- Halten von Hunden, die in Einrichtungen und von Behörden des Zolls, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes aus dienstlichen Gründen verwendet werden, auch über das Dienstende hinaus.
- Halten von Hunden, die als Sanitätshunde, Schutzhunde oder Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten verwendet werden und die die dafür vorgesehene Prüfung abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Die Verwendung des Hundes ist in geeigneter Weise nachzuweisen.
- Halten von Hunden, die in Tierheimen untergebracht sind, welche überwiegend Hunde aus dem Gebiet der Samtgemeinde Schwaförden aufnehmen bzw. vermitteln, die ansonsten im Gebiet der Samtgemeinde Schwaförden verwahrlosen bzw. nicht mehr gehalten werden können.
- Halten von Blindenführhunden oder Blindenbegleithunden, die von blinden Personen gehalten werden.
- Halten von einem Hund, welcher ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe einer blinden, tauben oder hilflosen Person unentbehrlich ist und ausschließlich für diesen Zweck verwendet wird.

Hilflose Personen sind solche, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, aG“ oder „H“ besitzen.

Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 7 wird für gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 2) lt. Satzung nicht gewährt.

**Steuerermäßigung wegen**

- Halten von einem Hund, der zur Bewachung von Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 400 m (Luftlinie) entfernt liegen. Der Hund muss für den Einsatz als Wachhund geeignet sein.

Steuerermäßigung wird nicht für gefährliche Hunde lt. Satzung gewährt.

**Hinweis**

Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. der Hund, für den Steuerermäßigung nach § 5 lt. Satzung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
2. der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung schriftlich zu stellen. Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, welche für die Prüfung der Befreiungsvoraussetzungen erforderlich sind. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird vom ersten Tag des folgenden Kalendermonats an gewährt, in dem der Antrag der Gemeinde zugeworfen ist und die Voraussetzungen für Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung vorliegen.
3. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies der jeweiligen Gemeinde innerhalb einer Woche nach deren Wegfall schriftlich mitzuteilen.

**Es wird/ werden/wurden bisher/weitere Hunde zusammen mit einer/m weiteren Hundehalter/in in einem gemeinsamen Haushalt gehalten.**

- Nein  Ja, Name der/des Hundehalter/s:

**Wenn Ja: Name des Hundehalters der den Hundesteuerbescheid über die im gemeinschaftlichen Haushalt gehaltenen Hunde erhalten soll:**

**Hinweis:** Verstöße gegen die Hundesteuersatzung der Gemeinde werden als Ordnungswidrigkeit (gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG) mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

**Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

.....  
**Ort, Datum** **Unterschrift**

---

**Auszufüllen von der Samtgemeinde Schwaförden**  
**Bearbeitungsvermerke:**

Hundesteuermarke Nr. ....

- ausgehändigt
- zugeschickt am .....
- verloren
- AO gefertigt

EDV - Veranlagung Panda-Nr. ....

Abgabe-Art	ab	bisher	neu

EDV Erfassung am: ..... durch: .....